

## Gestreckte Abschlussprüfung – Teil 1 Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Prüfungsbereich

„Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten“

Prüfungszeit 60 Min. (§ 18 Prüfungsordnung ZFA)

### Schwerpunktliste\*

---

Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus dem Ausbildungsrahmenplan der Praxis für die ersten 18 Monate und dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff (§ 15 Prüfungsordnung ZFA).

#### **Patientenaufnahme: gesetzlich und privat Versicherte**

Primärkassen - Verband der Ersatzkassen - sonstige Kostenträger  
Private Krankenversicherung - Rechtsgültigkeit der Liquidation  
Bereiche der GKV-Abrechnung  
Elektronische Gesundheitskarte  
Stammdaten - Bewegungsdaten  
Recall – Vorschriften zum Recall

Anamnesebogen  
Medikationsplan, Allergiepässe  
Bonusheft

Gebührenverzeichnisse BEMA - GOZ  
Leistungen für die Abrechnung - BEMA und GOZ dokumentieren

Vorgehensweisen kennen und begründen:

- Früherkennungsuntersuchungen, Individualprophylaxe
- Konservierende Leistungen
- Chirurgie (ohne Implantologie)
- Endodontie
- Inhalte und Ablauf der PAR-Therapie
- Entstehung und Eigenschaften von Röntgenstrahlen, Strahlenschutz, Arten von Röntgenaufnahmen (Einzelaufnahmen etc.), Arten der Bildgebung (digital/analog)

Verfahrenswege zur Abrechnung  
Organisationen BLZK, KZVB, ZBV

#### **Datenschutz und Datensicherung in der Zahnarztpraxis**

Digitale Patientenakte: Voraussetzungen Hardware und Software,  
e-AU, e-Rezept  
elektronische Datenübermittlung  
Datensicherung: Datenverlust, Firewall, Antivirenprogramme  
Datenschutz: Daten vor Zugriff Dritter schützen, sichere Passwörter  
Datenschutzgrundverordnung: Erlaubnisvorbehalt, Datensparsamkeit, Zweckbindung, Aufbewahrungsfristen,  
Datenschutzbehörde/Datenschutzbeauftragter, Datenrichtigkeit, Datensicherheit, Recht auf Löschung, Recht  
auf Datenübertragung, Auskunftspflicht  
Nutzung mobiler Endgeräte im Praxisalltag: Tablet/Smartphone inkl. Internetanbindung

## Behandlungsvertrag § 630 a ff BGB Pflichten aus dem Behandlungsvertrag

Grundlagen und Abschluss eines Behandlungsvertrages

Einwilligung

Aufklärungspflicht - Dokumentationspflicht - Aufbewahrungspflicht – Aufbewahrungsfristen, Gewährleistung

Schweigepflicht § 203 StGB

Unterschied Behandlungsvertrag - Werkvertrag - Geschäftsführung ohne Auftrag

## Kommunikation in der Zahnarztpraxis

Umgangsformen

Grundsätze der Gesprächsführung, adressatengerechte Kommunikation

Kommunikationsmodelle: 4 Ohren-Modell von Schulz von Thun und Kommunikationsmodell von Watzlawick

Kommunikationsarten: verbal - nonverbal – paraverbal – schriftlich - visuell

Umgang mit verschiedenen Patientengruppen und mit Beschwerden

elektronische Kommunikation: Übermittlung von Abrechnungs- und Genehmigungsformularen

Kommunikation mit modernen Medien

\*Die vorliegende Schwerpunktliste basiert auf der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf ZFA nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum ZFA und zur ZFA vom 16.03.2022 zum Zeitpunkt der Erstellung. Sie dient ausschließlich der Orientierung und erhebt **keinen** Anspruch auf Vollständigkeit und / oder Endgültigkeit. Die Liste stellt lediglich eine Orientierungshilfe dar und ist **nicht** verbindlich. Die Schwerpunktliste gibt insbesondere **keine** verbindliche Auskunft über (abschließende) Prüfungsinhalte. Der Prüfungsstoff ergibt sich aus der Verordnung über die Berufsausbildung zum ZFA und zur ZFA, der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf ZFA und insbesondere dem Ausbildungsrahmenplan.